

Diplom-Finanzwirt
Jürgen Schäwel
Steuerberater

Naunhofer Str. 44
04299 Leipzig

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Im Rittergut 2

04463 Großpösna

Finanzamt: Grimma

Steuer-Nr: 238/107/03822

Bescheinigung

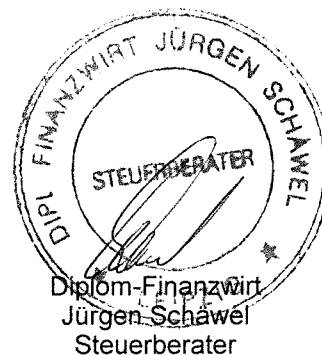
Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Leipzig, den 17. Juni 2021



Handelsbilanz

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50	II. Kapitalrücklage		2.295.418,75	2.295.418,75
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		369.965,71-	971.595,04-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	856.379,12		880.696,62	IV. Jahresüberschuss		752.800,45	601.629,33
2. technische Anlagen und Maschinen	13.713,00		8.757,00	B. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.434,00</u>		<u>14.042,50</u>	1. Steuerrückstellungen	110.515,94		0,00
		895.526,12	903.496,12	2. sonstige Rückstellungen	<u>101.915,00</u>	212.430,94	<u>66.286,68</u>
B. Umlaufvermögen							<u>66.286,68</u>
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	488.180,53		879.473,18	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.971,11		118.109,64
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.856,00</u>		<u>0,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 105.971,11 (EUR 118.109,64)			
		490.036,53	879.473,18	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.124,25		29.925,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.124,25 (EUR 29.925,62)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.280,81		5.309,17	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.580,85</u>	126.676,21	<u>7.435,64</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.908,69</u>	47.189,50	<u>6.000,46</u>	- davon aus Steuern EUR 872,97 (EUR 2.133,60)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.611.249,41	379.249,76	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.922,43 (EUR 2.383,06)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.169,40	6.324,19	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.658,42 (EUR 5.052,58)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.810,82	6.642,76
		3.048.171,46	2.179.853,38				
						3.048.171,46	2.179.853,38

ANLAGENSPIEGEL

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

zum

31. Dezember 2020

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	743,75	0,00	0,00	0,00	743,75	743,25	0,00	0,00	0,00	743,25	0,00	0,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	743,75	0,00	0,00	0,00	743,75	743,25	0,00	0,00	0,00	743,25	0,00	0,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.004.732,16	0,00	0,00	0,00	3.004.732,16	2.124.035,54	24.317,50	0,00	0,00	2.148.353,04	0,00	856.379,12
2. technische Anlagen und Maschinen	15.463,80	7.492,40	0,00	0,00	22.956,20	6.706,80	2.536,40	0,00	0,00	9.243,20	0,00	13.713,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.937,48	20.204,25	3.519,22	0,00	52.622,51	21.894,98	8.812,75	3.519,22	0,00	27.188,51	0,00	25.434,00
Summe Sachanlagen	3.056.133,44	27.696,65	3.519,22	0,00	3.080.310,87	2.152.637,32	35.666,65	3.519,22	0,00	2.184.784,75	0,00	895.526,12
Summe Anlagevermögen	3.056.877,19	27.696,65	3.519,22	0,00	3.081.054,62	2.153.380,57	35.666,65	3.519,22	0,00	2.185.528,00	0,00	895.526,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>2.099.807,83</u>	<u>1.464.320,76</u>
2. Gesamtleistung		2.099.807,83	1.464.320,76
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		6.957,55	5.733,26
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		870.344,55	600.377,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	83.813,57		68.050,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.517,30</u>		<u>15.149,27</u>
		104.330,87	83.199,55
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.666,65	30.523,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	50.301,60		50.463,60
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.305,59		3.263,87
c) Reparaturen und Instandhaltungen	25.873,95		42.041,55
d) Fahrzeugkosten	1.439,59		376,68
e) Werbe- und Reisekosten	2.806,75		11.796,10
f) verschiedene betriebliche Kosten	31.698,21		29.602,06
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	173,23		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>999,90</u>		<u>0,00</u>
		116.598,82	137.543,86
Übertrag		979.824,49	618.409,19
			Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		979.824,49	618.409,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.665,82	11.672,72
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>219.321,25</u>	<u>0,18-</u>
10. Ergebnis nach Steuern		757.837,42	606.736,65
11. sonstige Steuern		<u>5.036,97</u>	<u>5.107,32</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>752.800,45</u></u>	<u><u>601.629,33</u></u>

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		0,50	0,50
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
50	Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten	14.448,00		14.448,00
51	Rittergutshof 1/FI.291a/Schulgebäude	76.113,30		78.201,30
52	Rittergutshof 6/FI.291d/Wohngebäude	73.021,72		74.710,72
53	Robert-Bothe-Str.6/Großpösna FI.164/2+3	132.878,50		136.983,50
54	Rödgener Weg 1/FI.20a/Wohnhaus	18.575,48		19.240,48
55	Rittergutshof 3+4 (Kiga+MZH) FI.291b Tst	138.235,92		145.574,42
56	Rittergutshof 4 (MZH)/FS 291f Teilstück	49.001,98		49.001,98
58	Großpösna/Damaschkestr.35/FI.301/2+302/2	162.050,59		166.020,59
59	Störmthal/Dorfstr.79 FI.St.62a	160.558,51		164.809,51
62	Rittergutshof 5/FS 291e/Endgrundstück	29.713,62		29.713,62
111	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	631,50		708,50
115	Andere Bauten (eigene Grundstücke)	<u>1.150,00</u>		<u>1.284,00</u>
			856.379,12	880.696,62
	technische Anlagen und Maschinen			
280	Betriebsvorrichtungen		13.713,00	8.757,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
380	Sonstige Transportmittel	15.763,00		3.601,00
410	Geschäftsausstattung	78,50		133,50
411	Geschäftsausstattung RGH 3(Kiga/Gewerbe)	1.317,00		1.525,00
415	Geschäftsausstattung MZH	2.407,50		2.591,50
420	Büroeinrichtung	1,50		1,50
450	Einbauten in fremde Grundstücke	2.881,00		3.602,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,50		0,50
481	GWG bis 410 € Mehrzweckhalle	0,50		0,50
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>2.984,50</u>		<u>2.587,00</u>
			25.434,00	14.042,50
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Grundstücke	488.180,53		151.802,15
3981	Bestand Baugebiet "Muckern Südwest"	<u>0,00</u>		<u>727.671,03</u>
			488.180,53	879.473,18
	geleistete Anzahlungen			
1510	Geleistete Anzahlungen		1.856,00	0,00
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			1.385.563,15	1.782.969,80

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.385.563,15	1.782.969,80
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		36.280,81	5.309,17
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	3.440,86		650,12
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		411,40
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	4.897,00		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		1.150,67
1590	Durchlaufende Posten	0,00		33,98
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>2.570,83</u>		<u>3.754,29</u>
			10.908,69	6.000,46
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	1.354,65		691,76
1210	Volksbank # 2069342 KKK	513.178,73		29.238,08
1212	Volksbank # 307817381	0,00		1.075,92
1215	DKB # 1008383273	998.716,59		348.244,00
1240	Postbank # 986402501	<u>97.999,44</u>		<u>0,00</u>
			1.611.249,41	379.249,76
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.169,40	6.324,19
	Summe Aktiva		<u>3.048.171,46</u>	<u>2.179.853,38</u>

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		2.295.418,75	2.295.418,75
	Verlustvortrag			
868	Verlustvortrag vor Verwendung		369.965,71-	971.595,04-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		752.800,45	601.629,33
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	51.884,00		0,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>58.631,94</u>		<u>0,00</u>
			110.515,94	0,00
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	91.565,00		59.336,68
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.350,00</u>		<u>6.950,00</u>
			101.915,00	66.286,68
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
652	Darlehen DKB # 6700110775	0,00		5.343,47
654	SAB # 279.201348.6 Damaschkestr.35	14.049,47		16.758,95
656	Darlehen Volksbank Lpz. # 1817817382	<u>91.921,64</u>		<u>96.007,22</u>
			105.971,11	118.109,64
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 105.971,11 (EUR 118.109,64)			
652	Darlehen DKB # 6700110775			
654	SAB # 279.201348.6 Damaschkestr.35			
656	Darlehen Volksbank Lpz. # 1817817382			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.804,25		29.925,62
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>1.320,00</u>		<u>0,00</u>
			7.124,25	29.925,62
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.124,25 (EUR 29.925,62)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	108,56		0,00
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	2.049,46		249,46
1735	Erhaltene Kautionen (größer 5 Jahre)	10.658,42		5.052,58
Übertrag		12.816,44	3.029.779,79	5.302,04
				2.171.077,02
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	12.816,44	3.029.779,79	2.171.077,02 5.302,04
sonstige Verbindlichkeiten			
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	764,41		1.221,07
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>912,53</u>
		13.580,85	7.435,64
davon aus Steuern EUR 872,97 (EUR 2.133,60)			
1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar			
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.922,43 (EUR 2.383,06)			
1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar			
1701 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.658,42 (EUR 5.052,58)			
1735 Erhaltene Kauttionen (größer 5 Jahre)			
Rechnungsabgrenzungsposten			
990 Passive Rechnungsabgrenzung		4.810,82	6.642,76
		<u> </u>	<u> </u>
Summe Passiva		<u>3.048.171,46</u>	<u>2.179.853,38</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8220	Erlöse Grundstücksverkäufe	1.672.929,00		1.089.326,50
8230	Erträge Miete sonstige Flächen	8.928,23		2.952,27
8232	Erträge Miete RGH 6	51.200,71		50.985,41
8233	Erträge Miete R.-Bothe-Str. 6/Großpösna	23.309,99		24.011,35
8234	Erträge Miete Rödgener Weg 1 / DM	20.214,95		19.935,98
8235	Erträge Miete RGH 3	45.182,49		44.607,64
8236	Erträge Miete RGH 1 DG	743,32		350,00
8238	Erträge Miete Damaschkestr. 35/Großpösna	20.223,63		20.172,67
8239	Erträge Miete Dorfstr.79/Störmthal	25.412,80		25.328,40
8250	Erträge Miete RGH 4 MZH 0% USt	670,00		1.239,00
8251	Pachtertrag Highfieldgelände	100,00		100,00
8400	sonst. Erlöse 19 % USt	16.950,69		8.930,00
8402	Erlöse Miete RGH 1 19% USt	34.318,82		34.064,73
8405	Erlöse Miete RGH 4 MZH 19% USt	7.535,32		12.588,15
8406	Erlöse 19% USt Highfield-Gelände	19.443,20		42.868,29
8407	Erlöse 19% USt Parkplatz MHI Nord	152.630,38		86.850,37
8607	Andere Nebenerlöse	<u>14,30</u>		<u>10,00</u>
			2.099.807,83	1.464.320,76
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	2.000,00		2.000,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	999,90		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	<u>3.957,65</u>		<u>3.733,26</u>
			6.957,55	5.733,26
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200	Wareneingang Baugebiet Muckern-Südwest	811.976,76-		544.726,68-
3201	Leistg. weiterber. Rittergutshof 1	957,00-		899,73-
3203	Leistg. weiterber. R.-Bothe-Str. 6	6.670,03-		6.339,22-
3204	Leistg. weiterber. Rödgener Weg 1	7.236,22-		6.901,57-
3205	Leistg. weiterber. Rittergutshof 3	15.618,41-		16.133,91-
3206	Leistg. weiterber. Störmthal/Dorfstr. 79	7.759,35-		6.317,77-
3208	Leistg. weiterber. Damaschkestr. 35	5.479,73-		5.631,48-
3209	Leistg. weiterber. Rittergutshof 6	14.647,05-		13.427,52-
3210	Grundstückskauf	0,00		0,32-
3960	Bestandsveränderungen	<u>0,00</u>		<u>0,32</u>
			870.344,55-	600.377,88-
Löhne und Gehälter				
4110	Löhne	85.035,98-		65.070,94-
4127	Geschäftsführergehälter	5.400,00-		2.400,00-
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	7.560,00		0,00
4170	Vermögenswirksame Leistungen	63,84-		63,84-
4190	Aushilfslöhne	600,00-		467,50-
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	108,00-		48,00-
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>165,75-</u>		<u>0,00</u>
			83.813,57-	68.050,28-
Übertrag			1.152.607,26	801.625,86

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.152.607,26	801.625,86
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.017,30-		14.630,59-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>500,00-</u>		<u>518,68-</u>
			20.517,30-	15.149,27-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	32.147,43-		30.123,54-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>3.519,22-</u>		<u>400,00-</u>
			35.666,65-	30.523,54-
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.170,92-		2.170,92-
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	8.280,00-		7.200,00-
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	2.519,61-		2.526,50-
4241	Gas,Strom,Wasser RGH 4 MZH	5.639,24-		8.988,86-
4250	Reinigung	370,13-		354,17-
4281	Kosten + Pacht Highfield-Gelände	10.214,22-		12.454,10-
4282	Kosten Parkplätze/See	<u>21.107,48-</u>		<u>16.769,05-</u>
			50.301,60-	50.463,60-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	betriebliche Versicherungen	2.355,00-		2.172,66-
4380	Beiträge	159,23-		100,00-
4390	Sonstige Gebühren	<u>791,36-</u>		<u>991,21-</u>
			3.305,59-	3.263,87-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4801	Reparatur/Instandh. RGH 1	558,11-		22.324,88-
4802	Reparatur/Instandh. Dorfstr.79/Störmthal	3.787,75-		2.020,46-
4804	Reparatur/Instandh. Rödgener Weg 1	1.437,36-		806,37-
4805	Reparatur/Instandh. RGH 4 MZH	12.778,84-		9.805,02-
4806	Reparatur/Instandh. RGH 3	5.723,72-		3.999,54-
4809	Reparatur/Instandh. RGH 6	<u>1.588,17-</u>		<u>3.085,28-</u>
			25.873,95-	42.041,55-
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	60,06		196,52-
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	100,72-		180,16-
4540	Kfz-Reparaturen	78,93-		0,00
4550	Garagenmieten	<u>1.320,00-</u>		<u>0,00</u>
			1.439,59-	376,68-
Übertrag			1.015.502,58	659.807,35

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.015.502,58	659.807,35
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	2.205,50-		10.377,50-
4605	Steuertartikel	0,00		17,37-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		39,99-
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	165,00-		180,50-
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	64,65-		59,84-
4650	Bewirtungskosten	30,80-		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	13,20-		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		23,00-
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00		74,80-
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		48,00-
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		172,00-
4668	Kilometergeldersatz Arbeitnehmer	<u>327,60-</u>		<u>803,10-</u>
			2.806,75-	11.796,10-
	verschiedene betriebliche Kosten			
2385	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	900,00-		900,00-
2386	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	900,00-		900,00-
4301	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	0,03-		1,30-
4302	Nicht abzieh. VoSt 5% (so. betr. Aufw.)	0,40-		0,00
4306	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	659,30-		3.431,29-
4307	Nicht abz. VoSt 16% (so. betr. Aufw.)	2.157,35-		0,00
4808	Reparatur/Instandh. Damaschkestr.35	1.353,13-		1.281,31-
4810	Reparatur/Instandh. Rob.-Bothe-Str.6	402,22-		1.553,98-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	115,60-		244,99-
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,64-		0,00
4910	Porto	217,27-		147,42-
4920	Telefon	696,93-		627,06-
4925	Telefax und Internetkosten	0,00		60,00-
4930	Bürobedarf	601,94-		656,63-
4945	Fortbildungskosten	0,00		2.593,91-
4950	Rechts- und Beratungskosten	165,08-		100,00-
4955	Buchführungskosten	5.304,59-		5.435,99-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	13.403,50-		7.517,81-
4969	Aufw.f.Abraum-/Abfallbeseitigung/MZH	0,00		167,26-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.626,16-		3.737,17-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>194,07-</u>		<u>245,94-</u>
			31.698,21-	29.602,06-
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)		173,23-	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2010	Betriebsfremde Aufwendungen		999,90-	0,00
Übertrag			979.824,49	618.409,19

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		979.824,49	618.409,19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110 Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00		4.911,78-
2120 Zins Darl. #650 Volksbank 1807817384	0,00		142,09-
2122 Zins Darl. #652 DKB # 6700110775	75,26-		311,04-
2124 Zins Darl. #654 SAB 279.201348.6	284,04-		333,14-
2126 Zins Darl. #656 Hypo Vb. 780721872	2.306,52-		2.399,67-
2127 Zins Darl. #657 Lpz.Volksbank 1827817380	<u>0,00</u>		<u>3.575,00-</u>
		2.665,82-	11.672,72-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200 Körperschaftsteuer	97.108,00-		0,00
2204 Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		0,18
2208 Solidaritätszuschlag	5.341,25-		0,00
4320 Gewerbesteuer	<u>116.872,00-</u>		<u>0,00</u>
		219.321,25-	0,18
sonstige Steuern			
2375 Grundsteuer	4.803,97-		4.874,32-
4510 Kfz-Steuern	<u>233,00-</u>		<u>233,00-</u>
		5.036,97-	5.107,32-
Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss		<u>752.800,45</u>	<u>601.629,33</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Großpösna

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10100	B-Diverse	0,77		0,00
10500	F-Diverse	0,00		11,00
10501	FREMO e. V. Darmstadt	0,00		650,00
10605	Gemeinde Großpösna	10.000,00		0,00
10702	Herold	58,28		0,00
10703	HDB GmbH	2.713,16		2.466,55
11000	K-Diverse	0,00		274,73
11100	L-Diverse	0,00		273,23
11200	M-Diverse	0,00		66,00
11800	S-Diverse	877,54		27,50
11801	Semmel Concerts Veran. GmbH, Bayreuth	22.554,11		0,00
11809	Sportverein Dreiskau-Muckern	0,00		1.190,16
11915	Schola Oecologia - Sozio Zentrum LSH	0,00		350,00
12400	W-Diverse	<u>76,95</u>	36.280,81	0,00
			<u>36.280,81</u>	<u>5.309,17</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
GroßpösnaKREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70001	Agrargenossenschaft Pötzschau	0,00		11.696,87
70003	AZV "Espenhain" Borna	393,51		578,22
70006	AZV Parthe	73,51		0,00
70412	Envia	62,29		0,00
70605	Gemeinde Großpösna	0,00		6.611,00
70700	H-Diverse	102,08		0,00
71002	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	467,77		293,45
71010	Kalorimeta AG&Co.	317,41		0,00
71101	Lichtblick AG, Hamburg	0,00		2.225,48
71102	Landkreis Leipzig	596,65		0,00
71111	Landesjustizkasse Chemnitz	715,00		0,00
71214	Mitgas	0,00		2.249,40
71402	Office-Discount	0,00		129,71
71500	P-Diverse	78,01		23,85
71714	RWS GmbH	36,45		35,12
71807	Stadtwerke Delitzsch	0,00		654,05
71900	Sch-Diverse	0,00		3.982,27
71901	Schäwel, Jürgen	424,83		833,00
71911	Schola Oecologica, Großpösna	535,50		535,50
72200	U-Diverse	1.908,66		0,00
72300	V-Diverse	39,85		0,00
72310	Vodafone	52,73		77,52
72702	Zweckverband Trinkwasser/Abwasser	<u>0,00</u>	5.804,25	0,18
			<u>5.804,25</u>	<u>29.925,62</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2020

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
GroßpösnaKREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70006	AZV Parthe	0,00		77,85
70412	Envia	0,00		3.568,77
71102	Landkreis Leipzig	0,00		107,67
71214	Mitgas	887,53		0,00
71807	Stadtwerke Delitzsch	1.469,93		0,00
71900	Sch-Diverse	47,74		0,00
72702	Zweckverband Trinkwasser/Abwasser	<u>165,63</u>	2.570,83	0,00
			<u>2.570,83</u>	<u>3.754,29</u>

Dorf- u. Seenentw. gesellsch. mbH, 04463 Großpösna

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für die Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Großpösna
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Leipzig
Register-Nr.:	8661

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Dorf- u. Seenentw. gesellsch. mbH, 04463 Großpösna

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Jahresabschluss- und Prüfungsgebühren, die zukünftigen Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie noch anfallende Aufwendungen für die bereits verkauften Flächen des Baugrundstückes Muckern-Südwest.

Dorf- u. Seenentw. gesellsch. mbH, 04463 Großpösna

Angabe zu Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1) zusammengefasst.

	gesamt	bis ein Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
Verbindlichkeiten	105.971,11 €	12.243,86 €	23.824,61 €	69.902,64 €
Kreditinstitute	(118.109,64 €)	(12.142,53 €)	(31.446,50 €)	(74.520,61 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.124,25 €	7.124,25 €	- €	- €
	(29.925,62 €)	(29.925,62 €)	(0,00 €)	(0,00 €)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.580,85 €	2.922,43 €	- €	10.658,42 €
	(7.436,04 €)	(2.383,46 €)		(5.052,58 €)
Verbindlichkeiten gesamt	126.676,21 €	22.290,54 €	23.824,61 €	80.561,06 €
	(155.471,30 €)	(44.451,61 €)	(31.446,50 €)	(79.573,19 €)

() Vorjahreswert

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen sowie aus dem Verkauf von Flächen im Baugebiet Muckern-Südwest.

Dorf- u. Seenentw. gesellsch. mbH, 04463 Großpösna

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres berechnete Honorar beträgt EUR 2.700,00 netto.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

Herr Daniel Strobel, Hauptamtsleiter der Gemeinde Großpösna

Die Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterbleiben unter Hinweis auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

Frau Dr. Gabriela Lantzsch, Bürgermeisterin der Gemeinde Großpösna, Vorsitzende

Herr Jörg Stephani, Bauingenieur, stellvertretender Vorsitzender

Frau Rita Ackermann, Angestellte

Herr Andreas Möbius, Schlosser

Herr Patrick Wiederanders, Bauamtsleiter der Gemeinde Großpösna

Herr Marc Etzold, Diplom Wirtschaftsingenieur

Im Geschäftsjahr wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 1.800,00 geleistet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Großpösna,

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.